

Bekanntmachung

Außenbereichssatzung „Laubries“ (Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB)

I.

Der Marktgemeinderat Schliersee hat am 22. Juni 2021 die Außenbereichssatzung für das Gebiet „Laubries“ als **Satzung** beschlossen.

Dieser Plan bedurfte keiner Genehmigung.

II.

Der Plan in der Fassung vom 22.06.2021 liegt samt Begründung im Rathaus Schliersee, Rathausstr. 1, Bauamt Zimmer Nr. 17 auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

III.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

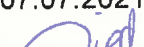
Markt Schliersee



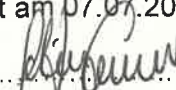
(Siegel)

Schliersee, den 06.07.2021
Ort, Datum


.....
-Schnitzenbaumer-
Erster Bürgermeister
(Unterschrift/Dienstbezeichnung)

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:
An die Amtstafel angeheftet am: 07.07.2021 Die Aufstellung der Außenbereichssatzung ist somit am 07.07.2021 in Kraft getreten.
Abgenommen am 

.....
Datum


.....
Schnitzenbaumer, 1. Bürgermeister
(Unterschrift, Dienstbezeichnung)